

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/16

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 29. Juni 2016 / 18.00 – 21.45 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat
- Entschuldigt:** Jochen Ott, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nrn. 76)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 80)
Fritz Eggenberger, Liegenschaftsverwalter (Trakt. Nr. 78)
Nadia Paulon, Prevanto Vorsorgeexperten, 8002 Zürich (Trakt. Nr. 80)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/16 | |
| 2. | Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes: Stellungnahme | 73 |
| 3. | Abdic Admira: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren | 74 |
| 4. | Parkraumbewirtschaftung Eschen-Nendeln: Änderung im System / Entscheid | 75 |
| 5. | Gestaltungsplan Essanestrasse, Parzellen Nrn. 1233, 1234: Antrag auf Erlass (Art. 24 BauG) | 76 |
| 6. | Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben 2. Ausschreibungspaket | 78 |
| 7. | Auflösung Personalfürsorgestiftung und Anschluss an Sammellösung | 80 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/16 vom 08.06.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG)

01.01.05

2. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes: Stellungnahme

x x E

73

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Fürstliche Regierung hat mit Beschluss vom 22. März 2016 den Vernehmlassungsbericht betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG)“, verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Vernehmlassung bis spätestens 24. Juni 2016 (Fristverlängerung bis 29. Juni 2016) eingeladen.

Anlass für die beantragte Änderung des UVPG nach wenig mehr als zwei Jahren ist die neue Richtlinie 2014/52/EU, wodurch – gemäss Vernehmlassungsvorlage der Fürstlichen Regierung – Praxiserfahrungen in die landesspezifische Gesetzgebung einfließen sollen.

Das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vielfach als durch die Richtlinie zu wenig konkretisiert empfunden, was die Durchsetzung in nationales Recht und auch die Anwendung in der Praxis in mancher Hinsicht schwierig machte. Umgekehrt waren teilweise detaillierte Einzelfallprüfungen bei Projekten durchzuführen, deren Ausgang bereits zum Vorhinein bekannt war. In einem solchen Fall werden Bestimmungen zum Selbstzweck, was nicht im Sinn des Antragstellers, noch des Gesetzgebers sein kann.

Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt und des Menschen vor erheblichen Auswirkungen von Projekten und nicht ein administrativer Leerlauf, der auf der Existenz eines zwecklosen Prozesses fusst. Deswegen wird zukünftig eine „Erheblichkeitsschwelle“ eingeführt, wodurch die UVP auf die Untersuchung von erheblichen Auswirkungen eines Projektes beschränkt wird. Hiermit wird das bestehende Verfahren zudem vereinfacht.

Gleichzeitig mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU wird das Baugesetz dahingehend angepasst, dass der darin enthaltene Schwellenwert für Beschneigungsanlagen zur Durchführung einer UVP (Art. 66 Abs. 2 BauG) gestrichen und der Waldabstand (Art. 51 BauG) im Sinne der Einheitlichkeit und der Rechtssicherheit konkreter umschrieben wird.

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort der Gemeinde wurde durch die Vorsteherkonferenz (Teil: UVP-Verfahren) und die Bauverwaltungskonferenz (Teil: BauG) erarbeitet und allen Gemeinden zur gleichlaufenden Verabschiedung zur Verfügung gestellt. Wie bereits angedeutet, ist auch die Vernehmlassungsantwort in diese zwei Abschnitte gegliedert.

Erwägungen

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort ist bereits von der Mehrheit der Gemeinden genehmigt worden.

Antrag

Die Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG) sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---------------------------------|----------|
| Ordentliche Einbürgerungen | 03.02.03 |
| Ordentliche Einbürgerungen 2016 | 03.02.03 |

3. Abdic Admira: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren x x **E** **74**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Abdic Admira, Rätierstrasse 22, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Admira Abdic, geb. 29. November 1991, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 16. Juni 2016 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

In der Sitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr Bardhi Badalli und seinem minderjährigen Sohn Elvian Loris, Alemannenstrasse 21, 9492 Eschen, mit der nächsten Sachabstimmung durchzuführen.

In der Sitzung vom 13. April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr Admir Mujanovic, Hainweg 7, 9492 Eschen, mit der nächsten Sachabstimmung durchzuführen.

Das Datum für die Durchführung dieser Bürgerabstimmungen wurde bislang nicht festgesetzt. Nachdem am 18. September 2016 eine Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf stattfindet, sollen die drei Bürgerabstimmungen ebenfalls an diesem Datum durchgeführt werden.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Bürgerabstimmungen über die drei Einbürgerungsgesuche infolge ordentlichem Verfahren von Herr Bardhi Badalli und seinem minderjährigen Sohn Elvian Loris, Herr Admir Mujanovic und Frau Admira Abdic, seien mit der Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf am 18. September 2016 durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehrsrichtplan

09.01.05.02

Parkraumbewirtschaftung: Protokolle

09.01.05.02

4. Parkraumbewirtschaftung Eschen-Nendeln: Änderung im System / Entscheidung x x E 75

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2016 wurde der Gemeinderat mit einem Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Parkraummanagements informiert. An dieser Sitzung ist nochmals die Bewirtschaftung an den Samstagen in Frage gestellt worden. Im Weiteren liegt ein Antrag der Nutzervereine im Sportpark vor, in dem sie die Aufhebung der Bewirtschaftung an Samstagen stellen.

Erwägungen aus der Arbeitsgruppe

Im Zentrum von Eschen haben alle Geschäfte am Samstag offen, die Mehrheit bis 17.00Uhr. Zumindest die Vertreter der IG Eschen – Nendeln haben sich damals in den Workshops vehement für die Bewirtschaftung auch an Samstagen eingesetzt. Gerade an Samstagen ist es ihnen wichtig, dass die Parkplätze für ihre Kunden zur Verfügung stehen und nicht von Besuchern von Veranstaltung im Saal, SZU, Pfrundbauten, etc. den ganzen Tag über blockiert sind.

Im Sportpark Eschen-Mauren ist, entgegen der Argumente seitens der Vereine, folgendes zu beachten:

- Parkierungsdruck aus dem Wirtschaftspark: Teilweise arbeiten im Wirtschaftspark auch am Samstag Personen. Diese werden dann möglicherweise auf den Sportpark ausweichen.

- Einfaches und einheitliches System: Wird im Sportpark von der Bewirtschaftung am Samstag abgerückt, würde eine zusätzliche Gebührenzone geschaffen. Dies ist grundsätzlich einfach machbar, dennoch stellt sich die Frage, ob der Sportparkbesucher gegenüber einem Besucher des Dorfkerns (Kirche, Friedhof, Schwimmbad, etc.) oder anderen Bereiche bevorzugt werden soll.
- Gleichbehandlung: bis dato ist die flächendeckende Bewirtschaftung mit einer Gleichbehandlung aller Parkplatznutzer (auf zeitlich unbeschränkten Parkplätzen) sichergestellt. Die ist so ideal und ursprünglich auch gewünscht.
- Im Sportpark handelt es sich in erster Linie um Sport- und Freizeitverkehr mit Kindern/ Jugendlichen. Genau dort müsste mit Bewusstseinsbildung (Vorbild) und erzieherischem Charakter angesetzt werden.

Erwägungen Gemeinderat

Einige Gemeinderäte wünschen, dass die Bewirtschaftung flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet am Samstag abgeschafft wird. Viele Veranstaltungsnutzer könnten so die Parkplätze am Wochenende gratis benutzen, was den Standort für Veranstaltungen attraktiver macht.

Andere Gemeinderäte möchten an der Bewirtschaftung am Samstag (exklusive Sportpark) festhalten, weil es ursprünglich der Wunsch der IG Eschen-Nendeln war, dass die Parkplätze während den Öffnungszeiten ihrer Geschäfte bewirtschaftet werden. Wird die Bewirtschaftung am Samstag abgeschafft, besteht die Gefahr, dass die Längsparkplätze vor den Geschäften wieder von Dauerparkern besetzt werden.

Deshalb setzt sich mehrheitlich die Meinung durch, dass nur im Sportpark die Bewirtschaftung am Samstag abgeschafft werden soll.

Anträge

1. Die Bewirtschaftung der Parkplätze (exklusiv Parkplatz Sportpark Eschen-Mauren) sei von Montag bis Samstag zwischen 07.00Uhr und 17.00Uhr beizubehalten.
2. Die Bewirtschaftung der Parkplätze im Sportpark Eschen-Mauren sei neu von Montag bis Freitag zwischen 07.00Uhr und 17.00Uhr festzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (3 x Nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (2 x Nein FBP).

Gestaltungspläne 09.01.05.08
Gestaltungsplan Essanestrasse: Parzellen Nrn. 1233, 1234 09.01.05.08

5. Gestaltungsplan Essanestrasse, Parzellen Nrn. 1233, 1234: Antrag auf Erlass (Art. 24 BauG) x x E 76

Antragsteller Leiter Bauwesen

Ausstand Viktor Meier (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)

Bericht

Anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2016 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Ortsplanungskommission, den Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes für die Parzelle Nr. 1234 in Eschen im jetzigen Zeitpunkt zu sistieren. Aus Sicht der Ortsplanung wurde empfohlen, den Perimeter für einen Überbauungs-/ Gestaltungsplan auf die umliegenden Parzellen bis zur Brühlgasse zu erweitern. So könnte die Erschliessung des Gebietes verbindlich geregelt werden (insbesondere auch die Erschliessung der Parzelle Nr. 1237). Für die vorgesehene Erschliessung für Anlieferungen auf die Parzelle Nr. 1234 über den Grossmadweg ist eine Verständigung mit den angrenzenden Eigentümern erforderlich (insbesondere Elkuch Josef AG Recycling Center). Weiter bestehen offene Fragen zur Nutzung (Nutzungsverhältnis Wohnen, Dienstleistung), resp. der Zonenzuweisung in der totalrevidierten Nutzungsplanung (Dienstleistungszone?). Zudem ist der Mobilitätskorridor entlang der Essanestrasse zu sichern.

Der Ortsplaner hat ein Argumentarium zur Erweiterung des Gestaltungsplanperimeters erstellt. Darin wird festgehalten, weshalb der Perimeter auf die umliegenden Parzellen bis zur Brühlgasse erweitert werden sollte. Die Gespräche mit den Eigentümern waren Ende April / Anfang Mai 2016 vorgesehen. Ein erstes Gespräch mit der Elkuch Josef AG Recycling Center hat am 22. April 2016 stattgefunden.

Parallel zur Erarbeitung des Argumentariums betreffend Erweiterung des Gestaltungsplanperimeters hat der Ortsplaner auch die Arbeiten an der künftigen Strassenraumgestaltung der Essanestrasse vorangetrieben. Die Strassenquerschnitte, welche durch die Verkehrsplaner erstellt wurden, sind mit den Gestaltungselementen zu ergänzen und auf die konkrete Lage im Strassenraum anzuwenden. Im Bereich der Gestaltungspläne auf der Parzellen Nrn. 1198 und 1199 sowie Parzelle Nr. 1234 (inkl. umliegende Parzellen) ist insbesondere die künftige Ausgestaltung des Knotens Essanestrasse / Brühlgasse / Silligatter von Relevanz (evtl. notwendige Abbiegespuren, Bushaltestelle). Dazu laufen derzeit vertiefende Abklärungen.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 beantragen die Projektanten, unverzüglich einen Termin festzulegen. Inhalt ist die Darlegung und Erläuterung der Argumente, die seit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 1. März 2016 auf Sach- und Rechtsebene für den Erlass eines abgegrenzten Gestaltungsplans auf den Grundstücken Nr. 1233 und 1234 neu eingetreten sind.

Am 19. Mai 2016 fand ein Gespräch mit der Bauherrschaft statt. Anlässlich dieses Gesprächs wurde aus Sicht der Ortsplanung auf die Erarbeitung eines Gestaltungsplans hingewiesen, welcher auf die mittel- bis langfristige Entwicklung entlang der Essanestrasse abgestimmt ist. In der Folge wurde ein Arbeitsprogramm mit Kostenschätzung für den Gestaltungsplan Parzellen Nrn. 1233 und 1234 erstellt.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. h des Gebührenreglements 2016 der Gemeinde Eschen-Nendeln wird die Prüfung und Beurteilung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen nach dem effektiven Aufwand verrechnet. Die genaue Kostentragung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern bzw. die David Vogt & Partner

Treuunternehmen reg., sind in der Vereinbarung vom 16. Juni 2016 geregelt. Der Terminplan ist den Grundeigentümern bekannt gegeben worden.

Erwägungen

Aus Sicht der Gemeinde sind rückwärtige Erschliessungen entlang der Essanestrasse anzustreben. Ein- und Ausfahrten stellen ein Konfliktpotenzial mit dem Langsamverkehr dar.

Für die Erarbeitung eines Gestaltungsplans sprechen die Minimalanforderungen betreffend Gestaltung, Erschliessung und Sicherung des Mobilitätskorridors. Die Gebäudelänge von 57 m würde zudem eine grosse Abweichung von den gemäss Regelbauweise zulässigen 30 m darstellen (grosse präjudizielle Wirkung).

In der Nutzungsplanung können die Dienstleistungszone sowie ein Perimeter „ÜP-Pflicht“ verankert werden. Der Mobilitätskorridor kann im Überbauungsplan gesichert werden. Zusätzlich können im Rahmen des Überbauungsplans Boni ermöglicht werden. Der maximal mögliche Bonus sollte jedoch nur bei der Erarbeitung eines zusätzlichen Gestaltungsplans konsumiert werden können. Für Bereiche entlang der Essanestrasse, in denen übergeordnete Interessen vorliegen (Erschliessung, Gestaltung, grössere zusammenhängende Parzellen), könnte eine Pflicht zur Erarbeitung eines Gestaltungsplans festgelegt werden.

Anträge

1. Der Beschluss vom 24. Februar 2016 betreffend der Sistierung des Gestaltungsplans Parzelle Nr. 1234 sei aufzuheben.
2. Dem Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes für die Parzellen Nrn. 1233 und 1234 sei zuzustimmen.
3. Die Abteilung Bauwesen sei zusammen mit dem Ortsplaner mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes für die Parzellen Nrn. 1233 und 1234 zu beauftragen, welcher auf die mittel- bis langfristige Entwicklung entlang der Essanestrasse abgestimmt ist.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

| | |
|--|----------|
| Hochbau | 10.02.03 |
| PSN Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen: GR Anträge | 10.02.03 |

| | | | | |
|---|---|---|----------|-----------|
| 7. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben 2. Ausschreibungspaket | x | x | E | 78 |
|---|---|---|----------|-----------|

| | |
|----------------------|---|
| Antragsteller | Liegenschaftsverwaltung Bauausschuss Turnhalle Nendeln |
|----------------------|---|

Bericht

Alle Ausschreibungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

Alle Ausschreibungen wurden im offenen Verfahren mit Publikation im eAmstblatt ausgeschrieben.

BKP 221.1 Fenster aus Holz/Metall

Im Kostenvoranschlag sind CHF 183'837.60 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 175'384.15 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 221.6 Aussentüren aus Metall

Im Kostenvoranschlag sind CHF 40'893.10 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 67'442.15 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 224.1 Spengler- und Flachdacharbeiten inkl. Blitzschutz

Im Kostenvoranschlag sind CHF 173'325.15 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 174'547.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 228 Sonnenschutz / Vertikalstoren aus Stoff

Im Kostenvoranschlag sind CHF 34'138.80 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Triet Storen AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 42'918.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 281.0 Zementfliesestriche

Im Kostenvoranschlag sind CHF 36'763.20 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Walo Bertschinger AG, Chur, mit dem Offertpreis von CHF 51'244.95 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Kostenvoranschlag ist für die zur Vergabe anstehenden Arbeitsgattungen eine Summe von CHF 468'957.85 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Summe aller zur Vergabe vorgeschlagenen Offerten beläuft sich auf CHF 511'536.65 inkl. MwSt. Daraus ergeben sich Mehrkosten von CHF 42'578.80 oder 9.1% gegenüber dem Kostenvoranschlag. Trotz dieser Mehrkosten weist das Projekt im Moment Reserven von ca. CHF 318'000.00 auf.

Erwägungen des Antragstellers

Der Bauausschuss Turnhalle Nendeln empfiehlt einstimmig, die Arbeitsvergaben gemäss den nachstehenden Anträgen zu beschliessen.

Bei den Arbeitsgattungen Aussentüren aus Metall und Zementfliesestriche ist nur je eine Offerte eingegangen, obwohl mehrere Unternehmer die Offerten abgeholt haben.

Anträge

1. Die Fenster aus Holz/Metall seien an die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 175'384.15 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Aussentüren aus Metall seien an die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 67'442.15 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Spengler- und Flachdacharbeiten inkl. Blitzschutz seien an die Firma Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 174'547.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Der Sonnenschutz / Vertikalstoren aus Stoff sei an die Firma Triet Storen AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 42'918.10 inkl. MwSt. zu vergeben.

- Die Zementflissestriche seien an die Firma Walo Bertschinger AG, Chur, zum Offertpreis von CHF 51'244.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

- Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

| | |
|------------------------------|----------|
| Projekte | 12.01.02 |
| Neuausrichtung Pensionskasse | 12.01.02 |

9. Auflösung Personalfürsorgestiftung und Anschluss an Sammellösung x x E 80

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Ausgangslage

Die Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen feierte im Jahr 2014 ihr 40-jähriges Bestehen. Im Gegensatz zu anderen Pensionskassenlösungen blieb die Personalfürsorgestiftung von grösseren Turbulenzen verschont. Dies ist teilweise dadurch begründet, dass bereits bei der Gründung ein Beitragsprimatenmodell gewählt wurde. Eine aus heutiger Sicht sehr weitsichtige Entscheidung der damaligen Gründerväter. Dieser Lösung ist es zu verdanken, dass die Gemeinde Eschen mit Blick auf die anderen Gemeinden so glimpflich bei der Ausfinanzierung der Staatskasse für das Staatspersonal davonkam. Ein Anschluss an die Landeslösung und der damit verbundenen Ausfinanzierung hätte die Gemeinde Eschen wohl CHF 4 – 6 Millionen gekostet (ohne Lehrpersonal).

Heutiges Umfeld der Personalfürsorgestiftung

Im dynamischen Umfeld der Pensionskassen hat sich im Zeitraum 2014 bis 2016 einiges getan. Erwähnenswert sind nachstehende Punkte, auf welche danach im Detail eingegangen wird:

- Zinsumfeld
- Umwandlungssatz
- Risikoprämien
- Verwaltungsaufwand
- „Zinskostendifferenz“

Das Zinsumfeld hat sich in den letzten Jahren weiter negativ entwickelt. Insbesondere nach der Aufgabe des Mindestkurses durch die schweizerische Nationalbank, sanken die Zinsen nochmals deutlich. Die Zinsen sind nicht nur wie erwartet auf tiefem Niveau geblieben, sondern haben sich während dieser Zeit gar nochmals verschlechtert. Eine Aussicht auf Besserung ist derzeit nicht in Sicht.

Der Umwandlungssatz wurde in den letzten Jahren stetig reduziert. Trotzdem ergeben sich bei neuen Rentenbezügen weiterhin Umwandlungsverluste. Dies deshalb, da die Umwandlungssätze gemäss Rückversicherungsvertrag tiefer sind, als der reglementarisch festgehaltene Umwandlungssatz. Damit die Um-

wandlungsverluste gedeckt werden, erfolgt mit den Überschüssen aus dem Risikoanteil (Risikoprämie Rückversicherung abzüglich AN-/AG-Anteil) eine Rückstellungsbildung. Zum besseren Verständnis über das Zustandekommen der Umwandlungsverluste nachfolgend ein kurzes Beispiel:

| | |
|--|----------------------------------|
| Annahme angespartes Kapital: | CHF 400'000.00 |
| Umwandlungssatz gemäss Reglement 6% | → Jährliche Rente: CHF 24'000.00 |
| Umwandlungssatz gemäss Rückversicherungsvertrag 5.489% | → Jährliche Rente: CHF 21'956.00 |
| Kosten Umwandlungsverlust (einmalige Zahlung) | → CHF 37'238.00 |

Berechnung: Rente (CHF 24'000) kapitalisiert mit Umwandlungssatz der Rückversicherung (5.489%) abzüglich angespartes Kapital (400'000) = Umwandlungsverlust

Aufgrund des heutigen Wissenstandes, werden die Umwandlungssätze des Rückversicherungsvertrages ab 1. Januar 2016 laufend reduziert. Wird der Umwandlungssatz bei 6% belassen, müssten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer über die nächsten 10 Jahre ca. CHF 180'000 pro Jahr einschliessen. Dieser Entwicklung müsste bei einer eigenständigen Lösung durch eine maximale Reduktion des Umwandlungssatz entgegengesteuert werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Umwandlungssätze deutlich unter das Niveau von anderen Sammelstiftungen fallen würden.

Der Verwaltungsaufwand hat sich in den letzten Jahren erhöht. Insbesondere die Gebühren der FMA sind in den letzten Jahren angestiegen. Ab 2017/2018 werden auch die administrativen Anforderungen erhöht. Dadurch werden der interne Aufwand sowie die Kosten der externen Revision voraussichtlich ansteigen. Derzeit kann von externen Verwaltungskosten von ca. CHF 19'000.00 und internen Kosten von CHF 10'000.00 / Jahr ausgegangen werden, wobei die internen Kosten je nach Jahr stark variieren können.

Bei einer konsolidierten Betrachtung von Gemeinde und Personalfürsorgestiftung spielt auch die „Zinsdifferenz“ eine Rolle. Darunter verstehen wir die Differenz zwischen der erzielten bzw. erzielbaren Rendite und der Verzinsung der Sparkapitalien.

Die Finanzkommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2015 anlässlich der Budgetierung mit dieser Thematik befasst und festgehalten, dass die Zinsthematik im 2016 vertieft geprüft werden soll. Zielsetzung der Finanzkommission hierbei war die Einführung einer neuen / überarbeiteten Lösung ab 1. Januar 2017.

Lösungsansatz

Aufgrund der einleitenden Ausführungen wird in Zukunft die eigene Personalfürsorgestiftung, sofern diese konkurrenzfähig bleiben soll, deutlich höhere Kosten verursachen. Die Finanzkommission, die Stiftungsräte sowie die beigezogene Versicherungsexpertin sind deshalb der Auffassung, dass die bestehende, eigenständige Personalfürsorgestiftung ordnungsgemäss liquidiert und ein Anschluss an eine Sammelstiftung per 1. Januar 2017 vorgenommen werden soll. Die Offerten der LLB Vorsorgeeinrichtung sowie der Stiftung Sozialfonds wurden angefordert und in den Kommissionssitzungen durch die Finanzkommission und den Stiftungsrat behandelt.

Die Finanzkommission sowie der Stiftungsrat empfehlen den Wechsel zum Sozialfonds. Basierend auf diesen Vorarbeiten hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefällt:

Anträge

1. Die Verträge mit der eigenen Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen und der Gemeinde Eschen seien auf den 31. Dezember 2016 aufzulösen.
2. Der Stiftungsrat sei mit der Liquidation der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen zu beauftragen. Die bestehenden Verträge der Personalfürsorgestiftung seien auf den 31. Dezember 2016 aufzukündigen.

3. Die Gemeindeverwaltung Eschen soll sich per 1. Januar 2017 der Stiftung Sozialfonds anschliessen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.